

Anhang

für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2015

Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Singen

I. GRUNDLAGEN

Die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Beachtung des HGB, der weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften sowie der Rethmann-Bilanzierungsrichtlinien aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEIS-METHODEN

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandt.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses werden für das Berichtsjahr 2015 die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264 Abs. 1 Satz 4, 274a, 276 Satz 2 und 288 Abs. 1 HGB zum Teil in Anspruch genommen.

Das Gliederungsschema gemäß § 266 HGB wurde zur verbesserten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um folgende Positionen erweitert:

- um den gesonderten Ausweis der entgeltlich erworbenen EDV-Programme innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Anlagegitter;
- der Fuhrpark wird im Anlagevermögen gesondert ausgewiesen;
- Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind jeweils die entsprechenden Vorjahresbeträge angegeben.

Die Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorgenommen, da die Finanzierung der Gesellschaft aus dem eigenen Cashflow sowie aus Darlehen der Gesellschafterin erfolgt.

Aktiva:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Bei vor dem 01.01.2010 angeschafften Sachanlagen werden die planmäßigen Abschreibungen - soweit steuerlich zulässig - degressiv vorgenommen. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, wird ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Bei Anlagegütern, die nach dem 01.01.2010 angeschafft wurden, erfolgt die Abschreibung näherungsweise gemäß dem tatsächlichen Nutzungsverlauf. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Lediglich im Bereich der Fahrzeuge wird weiterhin degressiv abgeschrieben, da dies dem tatsächlichen Entwertungsverlauf entspricht. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände dauerhaft ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Gebäude	5-38 Jahre
Maschinen, maschinelle Anlagen	2-15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre

Zugänge zu Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht.

Zugänge an **Geringwertigen Wirtschaftsgütern** bis 150 € werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Als Ausnahme sind die Behälter bis 150 € zu nennen, die weiterhin aktiviert und im selben Jahr voll abgeschrieben werden. Seit 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 410 € aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben. Hierbei wird im Anlagengitter der Totalabgang nach Ablauf von 5 Jahren unterstellt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wird die Durchschnittsmethode angewandt.

Die **unfertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung der Einzelkosten als auch der aktivierungspflichtigen und angemessenen Teile der Gemeinkosten bewertet.

Fertige Erzeugnisse werden retrograd mit dem Veräußerungspreis abzüglich eines Abschlages für nicht aktivierungsfähige/-pflichtige Gemeinkosten und Gewinnbestandteile bilanziert.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt grundsätzlich zu Nennwerten; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Einzelrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Weiteren eine Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes (ohne Umsatzsteuer) vorgenommen. Langfristige unverzinsliche Forderungen und Steuererstattungsansprüche i.S.d. § 37 KStG werden zum Barwert angesetzt.

Wenn die zivilrechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen der Aufrechnungslage gegeben sind, werden Forderungen gegen Gesellschafter mit Verbindlichkeiten gegenüber demselben Unternehmen miteinander verrechnet.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

Einnahmen bzw. Ausgaben, die Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind im aktiven bzw. passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern sie sich in einem Zeitraum von 5 Jahren voraussichtlich realisieren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kombinierten Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt. Der Ausweis erfolgt dann unter den aktiven latenten Steuern.

Auf Basis der aktuellen Ergebnissituation sowie der Mittelfristplanung der Gesellschaft kann mit einer voraussichtlichen Realisierung der steuerlichen Verlustvorträge in einem Zeitraum von 5 Jahren gerechnet werden.

Passiva:

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bildung der sonstigen **Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Alle **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Anlagevermögen:**

Das **Anlagegitter** gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist dem Anhang beigelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Folgende Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine **Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:**

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	5.037,90	9.881,80
	5.037,90	9.881,80

Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital:

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt 52.000,00 €.

Im Eigenkapital ist ein Betrag von 14.207,00 € aus der Aktivierung latenter Steuern zur Ausschüttung gesperrt.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von 580.043,71 € (Vorjahr 434.782,60 €) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 1.739.130,40 € (Vorjahr 1.739.130,40 €) eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren und in Höhe von 1.847.826,15 € (Vorjahr 2.282.608,75 €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr in voller Höhe durch eine Forderungsabtretung besichert. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 300.000,00 € (Vorjahr 400.000,00 €) betreffen Verbindlichkeiten aus Darlehen und die Übrigen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält bereits erhaltene Zahlungen für zukünftige Ansprüche sowie bereits vereinnahmte Entsorgungserlöse, bei denen die angenommenen Abfallmengen noch nicht verwertet bzw. beseitigt wurden bzw. für Leistungen, die noch nicht vollständig erbracht worden sind.

Weitere Angaben zur Bilanz:

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.979,92 € soll in voller Höhe mit den Gewinnrücklagen verrechnet werden.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN**Gesamthonorar des Abschlussprüfers:**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr teilt sich wie folgt auf:

Honorar für	€
Abschlussprüfungsleistungen	8.950,00
andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	1.972,50
sonstige Leistungen	500,00
Summe	11.422,50

V. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN**Mitgliedschaft im Konzern:**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der REMONDIS SE & Co. KG mit Sitz in Lünen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie in den Konzernabschluss der Rethmann SE & Co. KG mit Sitz in Selm, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der Rethmann SE & Co. KG ist beim Betreiber des Bundesanzeigers einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

VI. ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Der **Geschäftsführung** der Berichtsgesellschaft gehörte im Berichtsjahr an:

Ulrich Steinborn

Bereichsleitung Biomasse & Bioenergie REMONDIS Region Süd
Seefeld

Harald Nops

Verwaltungsdezernent
Konstanz

Dem **Aufsichtsrat** der Berichtsgesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Aloys Oechtering

Vorsitzender
Bereichsleitung Biomasse & Bioenergie
REMONDIS
Lüdinghausen

Frank Hämmerle

Stellvertretender Vorsitzender
Landrat Landkreis Konstanz
Konstanz

Bernd Häusler

Oberbürgermeister Singen
Singen

Artur Ostermaier

Bürgermeister Steißlingen
Steißlingen

Eckard Vogt

Geschäftsführer der REMONDIS
GmbH & Co.KG – Region Süd
Diplom-Betriebswirt (FH)
Fürstenfeldbruck

Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH

Singen, den 10.03.2016

Ulrich Steinborn

Harald Nops